



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0018
öffentlich

Vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete des Oberlaufs der Werse und des Oberlaufs des Hellbachs

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
04.02.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete des Oberlaufs der Werse und des Oberlaufs des Hellbachs wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt durch die Bezirksregierung Münster auf der Grundlage von § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 112 ff Landeswassergesetz NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 76 WHG die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete für den Oberlauf der Werse von der Stadtgrenze Ahlen/Drensteinfurt (km 41,54) bis zur Oststraße in Beckum (km 62,52) und für den Hellbach von km 4,27 (Einmündung Haarbach in Ahlen-Vorhelm) bis zu km 10,32 (östlich Zum Igelsbusch, Neubeckum) ermittelt und mit den Kommunen und der unteren Wasserbehörde vorabgestimmt. Die daraus

resultierenden Überschwemmungsgebiete wurden mit Wirkung zum 29. November 2014 gemäß § 76 Absatz 3 WHG vorläufig gesichert.

Die vorläufige Sicherung endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Für die in den Karten (siehe Anlagen 1 und 2) dargestellten Gebiete gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände des § 78 WHG wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet entsprechend.

In den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten sind zum Beispiel untersagt (§ 78 Absatz 1 WHG):

- Ausweisung neuer Baugebiete
- Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen
- Errichtung von Mauern, Wällen etc. quer zur Fließrichtung
- Aufbringen und Ablagern von Stoffen oder Gegenständen
- Umwandlung von Grünland in Ackerland
- Umwandlung von Auwald

Das Feststellungsverfahren zur Ausweisung einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung schließt sich nun an. Dabei erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Aus Kapazitätsgründen bei der Bezirksregierung Münster verzögert sich dieser Verfahrensschritt jedoch zunächst.

Die Ausweisung erfolgt in Umsetzung der Hochwassermanagementrichtlinie. Dazu hat die Verwaltung zuletzt am 12. Februar 2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz ausführlich berichtet (Vorlage 2014/002 – Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Beckum, Sachstandsbericht). Im Rahmen dieses Verfahrens wurden unter anderem Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt.

Aus den Hochwassergefahrenkarten ergeben sich nun auf der Basis eines hundertjährigen Hochwassers nach Vorabstimmung mit Kommunen und unterer Wasserbehörde die Überschwemmungsgebiete der Oberläufe von Werse und Hellbach. Für die Gebiete unterhalb liegen bereits aus den Vorjahren Überschwemmungsgebietsverordnungen vor.

Durch die vorläufige Sicherung betroffen sind im Stadtgebiet Beckum Flächen an der Werse von km 55,9 (Ortsgrenze Ahlen) bis km 62,52 (Oststraße). Danach sind nach erster Analyse keine Anliegergebäude direkt betroffen. Am Hellbach sind betroffen Flächen von km 6,6 (Ortsgrenze Ahlen) bis km 10,3 (östlich Zum Igelsbusch). Hier sind nach erster Analyse ein landwirtschaftliches Anwesen und Gebäudeteile eines Firmengeländes betroffen. Diese Teilbereiche sind bereits aus dem Projekt „Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Hellbach“ bekannt. Hier sind jeweils Maßnahmen geplant. Die Anlieger werden seitens der Verwaltung weiter informiert.

Aus den Hochwasserrisikokarten ergeben sich nach Abstimmung der Bezirksregierung Münster mit den Kommunen und den unteren Wasserbehörden Hochwasserrisikogebiete und Hochwasserrisikomanagementplanungen zur Vorsorge auch für extreme Hochwasserereignisse. In Beckum ist der Bereich der östlichen Innenstadt betroffen. Hier erfolgen derzeit Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Werse/Kollenbach, Bauabschnitte 7 bis 9 im Innenbereich“. In Neubeckum sind die Bereiche Dyckerhoffstraße/Eternit und ein landwirtschaftliches Anwe-

sen nördlich der Kaiser-Wilhelmstraße und westlich der Westfälischen Landeseisenbahn betroffen. Hier erfolgt zeitnah eine entsprechende Information der Betroffenen.

Anlage(n):

1. Lageplan Überschwemmungsgebiet Werse-Oberlauf in Beckum
2. Lageplan Überschwemmungsgebiet Hellbach-Oberlauf in Neubeckum